

(Abg. Barth.)

(A) sollen, wohin sollen wir Landwirte uns in den gedachten Fällen wenden? Wir wollen in solchen Zeiten unsere Zuflucht nicht wieder zu den Kräuterfrauen nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Spiß.

**Abg. Spiß:** Meine Herren! Zu den Petitionen, deren Begutachtung im vorliegenden Falle von seiten der Petitionskommission erteilt wird, gehört auch eine solche der Viehhändler der Amtshauptmannschaft Borna, betreffend die Maul- und Klauenseuche und andere Tierkrankheiten. Daß für diesen Gegenstand insonderheit die Viehhändler auftreten, werden wir wohl ausnahmslos alle ohne weiteres als in der Sache berechtigt anerkennen müssen. Denn wenn man neben dem Landwirte irgend jemand die Kenntnis der einschlagenden Verhältnisse zutrauen kann, so ist das zweifellos bei den Viehhändlern der Fall. Aber die Viehhändler können uns bei dieser Frage nicht bloß durch ihre genaue Kenntnis der Verhältnisse nützlich werden, sondern sie haben auch die besondere Berechtigung, hier ein Wort mitzusprechen, weil die Schäden, die aus unzuweckmäßiger Handhabung der einschlagenden Gesetze hervorgehen, die Viehhändler kaum weniger treffen als den Landwirt selbst,

(B) (Sehr richtig!)

und wo immer das der Fall ist, meine Herren, hat das natürlich weiter zur Folge, daß die Viehhändler den Schaden, den sie leiden, auf den Viehpreis schlagen müssen und infolgedessen, ohne es zu wollen, dazu beitragen, daß die Lebensmittelpreise für die gesamte Bevölkerung erhöht werden.

(Sehr richtig!)

Wenn sich die Viehhändler in dieser Frage betätigen, so kann man also sogar behaupten, daß sie das ebenso wie im eigenen Interesse auch im Interesse der Allgemeinheit tun und wir infolgedessen ganz besonderen Grund haben, die Wünsche, die von seiten der Viehhändler vorgebracht werden, recht eingehender Würdigung zu unterziehen. Daß bloß die Viehhändler, die dem Vereine Borna angehören, ihre Wünsche in der Petition im vorliegenden Falle vortragen, kann das Ganze nicht beeinträchtigen. Denn man darf ohne weiteres annehmen, daß die Wünsche, die hier von einem Vereine nur vorgebracht werden, ganz offenbar die aller übrigen Vereine der Viehhändler sein werden.

(Sehr richtig!)

Ich freue mich nun angesichts der hervorgehobenen Umstände, daß auch die Deputation die Verhältnisse genau in diesem Sinne aufgefaßt hat und daß sie das auch durch die Tat insofern bekundet, als sie die Petition des Vereins der Viehhändler der Königl. Staatsregierung als Material bei der Bearbeitung der Ausführungsbestimmungen des Reichsviehgesetzes zu überweisen empfiehlt. Die Deputation hat sich aber auf diesen allgemeinen Antrag nicht beschränkt, sondern daneben es als ihre Aufgabe angesehen, von den Punkten, die in der Petition hervorgehoben worden sind, diejenigen zu bezeichnen, die einer besonderen Berücksichtigung wert sind, allerdings auch diejenigen nicht übergangen, bei denen sie sich nicht auf den Standpunkt der Viehhändler stellen kann.

Was nun die Punkte anlangt, bei denen auch die Deputation die Berechtigung anerkannt hat, so sind es erstens einmal die Wünsche nach Aufhebung des Schlachtzwanges im Sperrgebiete, sodann die Beschränkung der Sperrmaßregeln auf den Seuchenort und endlich die Übernahme der Untersuchungskosten auch bei den Viehhändlern auf den Staat. Außerdem ist noch von der Deputation hervorgehoben worden, daß sie sich auch dem weiteren Verlangen der Petenten anschließt, es möchten in Zukunft bei Beratungen über zu treffende Erlasse auch Veterinärbeamte, praktische Tierärzte, Landwirte und Viehhändler zugezogen werden. Die Deputation hat, was diesen Punkt anlangt, sich unumwunden auf den Standpunkt der Petenten gestellt. Man kann ihr das nur Dank wissen, sie hat in dieser Beziehung die Verhältnisse durchaus richtig erkannt.

Ich lege, um hierüber noch einige Worte zu verlieren, ganz besonderen Wert darauf, daß die Deputation insbesondere auch anerkannt hat, daß die Sperrmaßregeln für die Zukunft auf den verseuchten Ort zu beschränkt sind. Ja ich möchte in diesem Falle sogar noch weiter gehen und wünschen, daß man die Beschränkung nicht auf den verseuchten Ort vornimmt, sondern nur eintreten läßt in bezug auf die verseuchten Gehöfte.

(Sehr richtig!)

Das würde vollkommen genügen.

Ebenso würde ich wünschen, daß, was das Beobachtungsgebiet anlangt, nicht die bisherige Praxis beibehalten wird, wonach die gesamten in dem amtshauptmannschaftlichen Bezirke liegenden Gehöfte einzubeziehen sind, sondern das Beobachtungsgebiet im gegebenen Falle beschränkt wird auf den Ort, wo die Seuche aufgetreten ist. Ich glaube, in dieser Be-